Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Monat 1 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Sgr. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 154. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. **Dienstag 15. Juni (Vitus.) 1875.** Druck und Verlag von C. Lecker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

* Wochen-Rückblick.

I.

Der immer wirksamer auftretende Sommer macht seine Rechte mehr und mehr geltend. Die hohe Politik ruht, derweil Fürsten und Staatsmänner an den heilkräftigen Quellen von Ems dem Plätschern der Najaden lauschen, oder im tiefen Waldesschatten Abspannung und langersehnte Ruhe suchen. Nur der Landtag arbeitet mit voller Dampfgeschwindigkeit vorwärts, die Hitze des Sommers durch die Hitze der Debatte mehrend, bis endlich die Berathung im Sande der Abstimmung erstirbt und ein Entwurf nach dem andern von der Tafel der noch abzuarbeitenden Gegenstände als Gesetz verschwindet. Spärlich nur rinnt das Krähnchen der Neuigkeiten, und die Zeitungen sind genöthigt, aus dem Reservoir vergangener Tage zu schöpfen, indem sie frühere Meldungen nachträglich commentiren. Was hat Lord Derby eigentlich gesagt? Hat er die Aeußerungen über die Berliner Diplomatie wirklich gethan, die der Telegraph ihm in den Mund legte, oder drückte er sich in jener milderen Sprache aus, welche der Parlamentsbericht der „Times“ wiedergibt? Ist das officiöse Preßbureau aufgehoben? Leitet Herr Aegidi von Berlin aus fortan nur die Ausgrabungen von Olympia? Oder unterwühlt er noch wie sonst die öffentliche Meinung? Das sind Fragen, welche in den meisten Blättern mit dem bekannten Wortaufwande erörtert und je nach dem Sinne, den der Schreiber für sich wünscht, beantwortet werden. So muß es als ein wesentliches Verdienst der „Köln. Ztg.“ betrachtet werden, daß sie in einer Karlsruher Correspondenz betreffend die angeblich von competenter Seite gewünschte Reactivirung des diplomatischen Ausschusses endlich etwas Neues aufs Tapet brachte, und noch größer erscheint das Verdienst des officiösen Telegraphen, der diese Notiz erst dadurch pikant machte, daß er in blindem täppischen Uebereifer dieselbe gefälscht weiter verbreitete. In dem Art. 8 der Verfassung befindet sich nämlich ein Satz, der folgendermaßen lautet: „Außerdem (d. h. außer den sieben genannten „dauernden Ausschüssen des Bundesraths“) wird im Bundesrathe aus den Bevollmächtigten der Königreiche Baiern, Sachsen und Würtemberg und zwei vom Bundesrath alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Baiern den Vorsitz führt.“ Der Sinn dieser Bestimmung wird noch dadurch ergänzt, daß zur Erklärung des Krieges von Seiten des Kaisers im Namen des Reiches laut Art. 11 der Verfassung die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich ist, und laut Art. 15 der Verfassung zwar der Reichskanzler den Vorsitz im Bundesrathe hat, aber ihm keineswegs die Mitgliedschaft im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gesichert ist. Durch all das stellt sich folgendes Verhältniß heraus: Baiern repräsentirt laut Verfassung sechs Stimmen, Sachsen und Würtemberg jedes vier Stimmen im Bundesrath. Denken wir uns nun unter den zwei alljährlich für den Ausschuß zu wählenden Mitgliedern etwa die Bevollmächtigten Mecklenburg-Schwerins mit zwei Stimmen und Schaumburg-Lippe mit einer Stimme im Bundesrath, so fallen die fünf Mitglieder des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zusammen mit siebzehn Stimmen im Bundesrathe in's Gewicht und paralysiren im Bundesrath die 17 Stimmen Preußens, welche der Reichskanzler vertritt, der weder Sitz noch Stimme in dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat. Die betreffende Meldung der „Köln. Ztg.“ lautet nun: „Karlsruhe, 4. Juni. Die erstaunliche Macht der gedruckten und der geflüsterten Lüge, die sich in den letzten Tagen gezeigt hat, soll bei den Bundesregierungen den Wunsch rege gemacht haben, den diplomatischen Ausschuß in einer Form zu reactiviren, welche ihm eine praktische Bedeutung verschaffen kann.“ Dagegen lautet die am 7. Juni von Wolff's Telegraphen-Bureau ausgegebene Depesche: „„Köln, 6. Juni. Schon mehrfach und auch von dem Reichskanzler selbst ist darauf hingewiesen worden, daß der Ausschuß des Bundesraths für auswärtige Angelegenheiten eine wesentliche Institution im Reiche ist. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Karlsruhe gemeldet, „daß die erstaunliche Macht gedruckter und geflüsterter Lüge, die sich in den letzten Wochen gezeigt“, den Wunsch rege gemacht habe, diesem Ausschuß des Bundesraths für auswärtige Angelegenheiten eine Form zu geben, die seine praktische Bedeutung vergrößern würde.““ Diese zwiefache Version enthält einen sehr bemerkenswerthen principiellen Unterschied. Die Meldung aus Karlsruhe nennt weder den Reichskanzler noch die Reichsregierung, sondern bezeichnet die Bundesregierungen als diejenige Stelle, wo der Wunsch nach Reactivirung des diplomatischen Ausschusses rege geworden sei. Das „Kölner“ Telegramm hingegen, d. h. die in Berlin für nöthig befundene Variation der Karlsruher Meldung, schweigt die Bundesregierungen todt und schiebt den Reichskanzler so geflissentlich in den Vordergrund, als ob er es sei, dem es nach einer regeren Mitwirkung des diplomatischen Ausschusses gelüste. Auch spricht die spätere Variante davon, dem diplomatischen Ausschuß „eine Form zu geben, die seine praktische Bedeutung vergrößern würde“, während der Kölner Text die genannte Behörde „in einer Form reactiviren“ will, „welche ihm eine praktische Bedeutung verschaffen kann.“ Was die letztere Divergenz der Lesarten betrifft, so drückt sich die ursprüngliche Meldung ohne Zweifel correcter aus als das Wolff'sche Telegramm. Es kann sich in der That nur darum handeln, den diplomatischen Ausschuß zu reactiviren, denn seit drei Jahren oder länger ist diese „wesentliche Institution im Reiche“ nicht mehr in Anspruch genommen worden, und die letzte, zugleich auch vielleicht die erste „auswärtige Angelegenheit“, mit der dieser Ausschuß sich zu beschäftigen hatte, war die von Schweden beabsichtigte, von Rußland indeß hintertriebene Gründung einer Station auf der herrenlosen Insel Spitzbergen.

Man sieht, die „praktische Bedeutung“, welche laut Wolff vergrößert werden soll, ging bisher schon so weit, daß sie sich selbst bis in die Polarregionen und bis auf die Angelegenheiten der Eisbären erstreckte. Von einer praktischen Bedeutung für die auswärtigen Angelegenheiten des deutschen Reiches findet sich bei dieser hohen Körperschaft allerdings bis heute noch keine Spur. Indeß hat sie ja eigentlich gar keinen Anspruch auf eine derartige Beeinflussung oder Controle; der diplomatische Ausschuß ist laut Reichsverfassung gar keine ständige Behörde wie die übrigen Ausschüsse. Artikel 8 der Verfassung des deutschen Reiches führt nur 7 Ausschüsse als ständig auf und bemerkt dann beiläufig: „Außerdem wird im Bundesrathe aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Würtemberg und zwei, vom Bundesrathe alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Bayern den Vorsitz führt.“

Nach der Verfassung wird „ein Ausschuß für die auswärtigen Angegenheiten“ gebildet, von einem ständigen diplomatischen Ausschuß ist nicht die Rede. Damit ist die Frage nach der praktischen Bedeutung erledigt. Fürst Bismarck hat schon dafür gesorgt, daß ihm die Diplomatie der Bundesregierungen nicht über den Kopf wachse. Um so auffälliger erscheint natürlich das Bestreben des officiösen Telegraphen, den Reichskanzler als den Fürsprecher für die Vergrößerung der praktischen Bedeutung einer von ihm selbst zwar in einer seiner Gelegenheitsreden als wesentlich bezeichneten, in der Praxis jedoch als sehr unwesentlich ignorirten Institutionen hinzustellen. Dies Bestreben wird geradezu verdächtig, wenn man liest, der veractivirte und praktisch bedeutungsvollere Ausschuß solle der erstaunlichen Macht der gedruckten und der geflüsterten Lüge entgegenwirken, die sich in den letzten Tagen gezeigt. Wo hat sich denn die Macht der Lüge in den letzten Tagen erstaunlicher und stärker gezeigt als in jenen officiösen Blättern, denen man in der Presse und im Publikum intime Beziehungen zu den leitenden Kreisen Berlins zuschrieb? Hier fände sich allerdings ein weites Feld für die Thätigkeit einer Behörde, welche sowohl die Officiösen zu überwachen als beständig von dem Reichskanzler Rechenschaft und Information zu fordern befugt wäre. Und daß dieser Gedanke maßgebend sei in dem Wunsche, den diplomatischen Ausschuß zu reactiviren, das ist der Sinn der Karlsruher Meldung. Verkehrt indeß das Wolff'sche Telegramm diesen Sinn nicht geradezu in sein Gegentheil? Ist die officiöse Version nicht augenscheinlich von dem Bestreben dictirt, den Eindruck der ursprünglichen Meldung abzuschwächen oder zu verwischen? Und was leuchtet daraus wiederum hervor? Daß wir es in der Notiz der „Köln. Ztg.“ nicht, wie die „Nat. Ztg.“ meint, mit der „Fopperei eines Spaßvogels“, sondern mit einer sehr ernst gemeinten Nachricht zu thun haben. Hoffentlich liegt derselben auch eine ernste Absicht, ein fester Entschluß wenigstens einzelner Bundesregierungen zu Grunde. Denn daß man von Berlin aus ohne Jemanden zu fragen, ohne sich vor Jemanden zu rechtfertigen, Verwickelungen heraufbeschwört, welche die Ruhe der Welt stören, den Frieden Europa's gefährden und vor Allem Deutschland selbst materiell und moralisch schädigen, das kann an keinem der übrigen deutschen Höfe Gefallen und Zustimmung finden. Es ist nur natürlich, daß sich in den Bundesregierungen der Wunsch regt, bei der Entscheidung über die Geschicke des Gesammtvaterlandes ein Wort mitzureden und nöthigenfalls einer Politik entgegenzutreten, welche ihre nächsten Interessen gefährdet.

Amtliches.

Der seitherige Schulamts-Candidat Wilhelm Gräfe ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei der höheren Bürgerschule zu Rheydt ernannt worden.

Coblenz, den 25. Mai 1875.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Versendung von offenen Geschäftskarten.

Der Termin für den Aufbrauch solcher offenen Geschäftskarten, als Gegenstände der Versendung gegen die Taxe für Drucksachen, bei welchen — entgegen der seit dem 1. Januar d. J. gültigen Bestimmung — die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der Vorderseite stehen, wird mit Rücksicht auf die aus den Kreisen des Handelsstandes zu erkennen gegebenen Wünsche bis zum 1. October d. J. verlängert. Nach dieser Zeit werden nur solche offene Geschäftskarten zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen, welche den Bestimmungen der Postordnung entsprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Postkarten haben, sondern auch auf der Vorderseite nur die Adresse tragen und die gedruckten Mittheilungen auf der Rückseite enthalten.

Berlin W., den 4. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 14. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm nach kurzer Debatte den vom Herrenhause zurückgelangten Gesetzentwurf betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren an. § 13 wurde nach dem Beschluß des Herrenhauses angenommen.

— Wie aus Posen der „Dziennik“ meldet, ist der Erzbischof Ledochowski gefährlich krank. — Aus Schlesien schreibt die „Geb. Ztg.“ daß von Seiten des Ober-Präsidiums der Provinz eine Entscheidung über die Gehaltssperre eines Militärpfarrers eingegangen ist, nach welcher Militärgeistliche, weil sie ihre Gehälter aus Reichsfonds beziehen, einem specifisch preußischen Gesetze nicht unterstehen. Die Gehaltssperre ist in Folge dessen sofort aufgehoben worden.

— Ein Telegramm der „Köln. Ztg.“ meldet: Der Unterrichts-Minister hat einen katholischen Bischof dahin verständigt, daß die Ertheilung, Leitung und Beaufsichtigung des Religions-Unterrichts in den Schul- und Erziehungsanstalten ein aus-

---

§ Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

56 (Fortsetzung.)

Mit leisem Schrei ließ Pauline das Blatt fallen. Tausend Dinge drängten sich ihrer Erinnerung auf und überzeugten sie von der Wahrheit dieser Worte. Jene nächtliche Scene in Lyndith Grange, wo die Dame sie geküßt und gesegnet, jener nächtliche Besuch bei Ulrich Mason und vor Allem das unbestimmte Gefühl, das stets sie zu der Unglücklichen zog.

„Wie blind, o wie blind bin ich gewesen!“ seufzte sie und nahm das Blatt wieder auf.

„Erst vor wenigen Wochen erfuhr ich, daß Deine Mutter nicht geisteskrank war, als man sie in's Irrenhaus brachte. Herr Earlscourt sagte mir's, und ich kehrte sofort nach England zurück, und werde nicht ruhen, bis ich sie gefunden habe. Komm zu mir, Kind meiner Olivia, ich sehne mich, Dich zu sehen.

Verlange im Hotel Herrn Hawksley zu sprechen und bewahre das Geheimniß meiner Ankunft. Wir müssen klug sein wie die Schlangen. Ich erwarte Dich morgen sobald als möglich. Leb wohl, mein Kind.“

Endlich, endlich wußte sie Alles. Das Geheimniß, das acht Jahre lang unergründlich geschienen, war gelöst, die Mutter gefunden. Der Brief hatte sie beruhigt; sie hielt ihn an das flackernde Kerzenlicht und sah ihn zu Asche verbrennen.

Als sie wieder sich vom Lager erhob, verklärte des jungen Tages rosiges Licht bereits Alles. Die frische Morgenluft kühlte wohlthätig ihre heiße Stirne. Welche Nacht! Wie hatten wenige Stunden ihr ganzes Leben verändert! ein Jahr schien seit gestern vergangen, seit gestern, wo Lord Heatherland's Verlobungsring noch an ihrem Finger funkelte.

Sie lehnte das Haupt an die kalten Scheiben und seufzte tief. Wie werthlos das Leben! Ein neuer Tag war aufgegangen über der großen Stadt — für Pauline Lisle aber barg er keine Hoffnung mehr. . . . Die Frühstücksglocke erschallte.

„Bring mir eine Tasse Thee hierher, Ottilie,“ gebot sie der Zofe, die an Hannchens Stelle getreten, „und kleide mich zum Ausgehen an. Ich habe Commissionen zu besorgen; das magst Du Frau Galbraith sagen, falls sie nach mir fragen sollte.“

Es war nichts Ungewöhnliches, daß Frl. Lisle ausging, während die feine Welt noch schlief, und Ottilie wunderte sich nicht darüber. Gegen elf Uhr bestieg Pauline eine Droschke.

„Charing Croß Hotel,“ gebot sie dem Kutscher. Ihr Herz pochte hörbar, als der Wagen rasch davonrollte. — Endlich, endlich sollte sie ihren Vater sehen!

4. Kapitel.

Gefunden.

Robert Hawksley saß in seinem Zimmer im Hotel am offenen Fenster und erwartete der Tochter Kommen. Unten strömte die Menge vorüber, die Fenster erschienen verklärt von der goldenen Maisonne. Der Oberst fühlte sich auf einmal zu Hause und fragte sich, warum er nicht längst zurückgekehrt, warum er nicht seine Frau damals an den Stufen des Altares Sir Hugo's Armen entrissen?

„Ist es des Geschickes Finger?“ dachte er, „ist unser Pfad uns vorgezeichnet und müssen wir ihn gehen, bis an's vorgesteckte Ziel? In wenigen Minuten werde ich meine Tochter sehen, ich, der ich fünfundzwanzig Jahre lang ein einsamer, freundloser Wanderer war, aber wer weiß, ob sie nicht, trotz ihrer Briefe, ein kaltes, selbstisches, weltli es Wesen ist?“

Es pochte, und ein Kellner meldete, daß eine Dame Herrn Hawksley zu sprechen wünsche. — Der Oberst erhob sich, auf der Schwelle erschien eine mit einfach-geschmackvoller Eleganz gekleidete Gestalt. Die Eintretende schlug den Schleier zurück, und Vater und Tochter standen sich etwa fünf Secunden lang schweigend gegenüber.

Pauline sah einen schönen, wettergebräunten Mann, dessen edele Erscheinung nur Einer übertraf; er sah eine reizende junge Dame mit goldbraunem Haar und saphirblauen Augen.

Des Obersten bärtige Lippen umspielte befriedigtes Lächeln.

„Meine Tochter!“

„Mein Vater!“

Er zog sie an sich, küßte die weiße Stirne, und das erste Zusammentreffen war ohne Scene und Ausrufungen vorüber.

Pauline setzte sich schweigend, ihre Lippen bebten, ihr Herz war zu voll, um Worte zu finden.

„Earlscourt gab Dir meinen Brief?“

Sonderbar, daß gerade dieser Name das erste Wort der Anrede bilden sollte!

„Ja, und es war eine große, frohe Ueberraschung für mich; ich bedaure nur, daß Du mir die Sachlage nicht längst mittheiltest.“

„Was hätte es genützt?“

„Meine Mutter wäre dann nicht in der Irrenanstalt.“

„Warst Du sehr überrascht, ihren Namen zu erfahren?“

„Nein, und doch hab' ich's nie geahnt. Ich sah zwar nie viel von ihr, hatte sie aber sehr lieb. . . . Und zu denken, daß Sir Hugo die ganze Zeit Alles wußte!“

„Hat er Dich je hart behandelt?“

„Das wagte er nicht; nur einmal wollte er mich zwingen, ich aber vereitelte seinen Plan.“

Ihr Antlitz verdüsterte sich; seine That hatte einen Schatten auf ihr ganzes Leben geworfen.

„Warum sagtest Du mir nie davon?“

„Weil Du mir doch nicht hättest helfen können.“

„Er wollte Dich wahrscheinlich zu einer Heirath zwingen?“

„Ja, ich sollte mich Lord Montalien vermählen.“

„Guido's älterem Bruder?“

„Ja.“

„Und Du fühltest kein Interesse für ihn?“

„Ich haßte ihn und wäre tausend Mal lieber gestorben, als ihm zum Altare gefolgt.“

Er beobachtete sie mit ernstem Lächeln.

„Erstreckt sich dieser Haß auch auf Guido?“

Sie erglühte.

„Ich habe keinen Grund, Herrn Earlscourt abgeneigt zu sein; er erwies mir einst einen Dienst, den wohl nur Wenige mir erwiesen hätten.“

„Du warst dann wohl eben so überrascht, als erfreut, ihn wieder zu sehen?“

„Ich war allerdings sehr überrascht, weil ich ihn todt glaubte. Seine Todesanzeige stand in einer der amerikanischen Zeitungen, die Du mir sandtest.“

„Es war eigentlich ein Wunder, daß er wieder zum Leben zurückgerufen werden konnte. Mit Wunden bedeckt, war er auf dem Felde der Ehre gefallen, und als ich ihn, dem Tode nahe, im Hospital fand, entdeckte ich an seiner Uhrkette ein Medaillon mit Deiner Photographie und erfuhr, daß er ein Landsmann war.“

schließliches Recht der Unterrichtsverwaltung ist. Dasselbe entspreche nicht allein einer natürlichen und unabweislichen Auffassung der Sache, sondern sei auch die nothwendige und unmittelbare Folge des dem Staate allein zustehenden Schulaufsichtsrechts. Dadurch hätten auch eventuelle abweichende Gebräuche der Vergangenheit ihre Erledigung gefunden. So weit dem gegenüber auch nach dem noch der Ausführung entbehrenden Artikel 24 der Verfassung den Bischöfen ein Einfluß auf den Religions-Unterricht in Volksschulen zustehe, werde derselbe, was die vorliegende Frage anbetreffe, bei Einführung eines neuen biblischen Geschichtsbuches gebührend berücksichtigt werden. Ohne die Gränzen der Zuständigkeit kirchlicher und weltlicher Behörden zu verwischen oder zu ignoriren, können die Mängel eines solchen Lehrbuchs dem Bischof nicht zur Prüfung und eventuellen Beseitigung überlassen werden. In einer anderen dem Bischof zugegangenen Verfügung erklärt der Unterrichts-Minister, daß den Lehrern der Volksschule ein Schulgottesdienst an Sonn- und Festtagen nicht zuzumuthen sei; anders zu befinden wäre unbillig.

* **Paderborn**, 12. Juni. Ueber ein Machwerk, wie es in ähnlicher Weise vor Kurzem in Oberschlesien das Licht der Welt erblickte, wird dem „Lib. Boten" von hier berichtet: „Discretion ist Ehrensache;" „Photographie wird nicht gewünscht." Das hier erscheinende Freimaurerorgan bringt jüngst mehrere Tage hintereinander im Annoncentheile folgende Aufforderung: „An die katholische Geistlichkeit. Diejenigen Mitglieder der katholischen Geistlichkeit Westfalens, welche, des heillosen Kampfes müde, geneigt sind, in Zukunft nur den gesetzlichen Weg zu gehen, also mit der Staatsregierung Frieden zu schließen und nöthigenfalls ihre Berufung aus den Händen der Kirchenpatrone und Gemeinden entgegenzunehmen, werden gebeten, ihre Zustimmung einem einflußreichen Privatmanne auszusprechen, welcher in discretester Weise dahin strebt, durch einen gemeinsamen Schritt aller Friedliebenden, unter dem Schutze der Staatsregierung, einen Kampf zu beenden, welcher auf das Volk nur nachtheilig wirken kann. Gefl. Adressen sub X. Y. Z. 48 lege man vertrauensvoll in der Redaction dieser Zeitung nieder." Dazu bemerkt das letzterwähnte Blatt: „Jetzt begreifen wir die fette gebratene „Ente", welche dasselbe Blatt in diesen Tagen aufgetischt hat, daß nämlich verschiedene katholische Geistliche der Rheinprovinz sich gehorsamst der Bestimmung des Gesetzes vom 22. April gefügt und so ihre gesperrte Atzung wieder bekommen hätten. Diese „Ente" soll den Appetit reizen, daß westfälische Geistliche auf die vorstehende Einladung „anbeißen". Will man denn noch immer nicht begreifen, daß die katholischen Priester des Gewissens wegen lieber die Strafen gewisser Gesetze über sich ergehen lassen, als activ zur Ausführung derselben thätig zu sein? Wenn es unter dem westfälischen Clerus Leute gäbe, denen ihre Ueberzeugung für Geld feil wäre, so hatten sie längst Gelegenheit, in der Schweiz und anderswo zu fetten „altkatholischen" Pfründen zu gelangen."

* **Frankfurt**, 12. Juni. Die „Frankf. Ztg." schreibt: „Die Folgen der Interpellationen im Reichs- und Landtage bezüglich der Behandlung politischer Gefangenen machen sich bereits geltend und zwar in einer Weise, welche wohl die Wenigsten erwartet haben mögen. So eben erhalten wir die Mittheilung, daß Hr. Staatsanwalt Kunitz die Ueberführung unseres Collegen Otto Hörth in die Strafanstalt Ziegenhain angeordnet hat. Es ist dies der erste in Frankfurt vorkommende Fall, daß ein wegen Preßvergehen Verurtheilter seine Strafe in einer auswärtigen Strafanstalt verbüßen soll. Die in diesem Verfahren liegende Härte ist um so auffallender, als bisher selbst gemeine Verbrecher nur dann nach Ziegenhain verbracht wurden, wenn ihre Strafzeit sechs Monate überstieg, während Hörth nicht mehr volle fünf Monate abzusitzen hat. Eine Ueberfüllung des Gefängnisses kann in dem vorliegenden Falle nicht als Grund angegeben werden, da im hiesigen Gefängniß, wie wir zufällig vor einigen Tagen in Erfahrung gebracht haben, gegenwärtig Raum genug vorhanden ist."

* **Fulda**, 11. Juni. Der „Köln. Vztg." wird von hier mitgetheilt: Die zwischen dem kaiserlichen Generalpostamt und Freiherrn v. Schorlemer-Alst, betr. die Eröffnung eines von Letzterm abgesandten Briefes, geführte Correspondenz (vgl. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Juni) läßt es im Interesse der Sache dienlich erscheinen, mitzutheilen, daß auch bei der hiesigen Post vor jetzt drei Monaten der gleiche Fall vorgekommen ist. Es war nämlich ein an eine Privatperson von Pelplin aus gerichteter eingeschriebener Brief, „weil er für ein Postmandat gehalten worden sei", von einem Postbeamten eröffnet und demnächst wieder (dies Mal jedoch nicht postamtlich!) verschlossen worden. Auf erhobene Beschwerde wurde die Sache dienstlich untersucht, wobei der betr. Beamte sich in der angedeuteten Weise entschuldigte und zugleich die Versicherung abgab, von dem Inhalt des Briefes selbst keine Kenntniß genommen und ihn sofort wieder verschlossen zu haben. Daß auch in diesem Falle der Adressat ein „Ultramontaner" war, ist sicherlich nur ein Spiel des Zufalles. —

* **München**, 12. Juni. Der „Frankf. Ztg." wird berichtet: Bei der Wahlkreis-Eintheilung für die Landtagswahl hat das Staatsministerium die bisherigen Wahlkreise nicht beibehalten, sondern dieselben theils auseinander gerissen, theils cassirt und neue geschaffen.

Griechenland.

* **Athen**, 11. Juni. Die Lage des griechischen Königspaares ist eine äußerst bedrohte. Immer mehr gewinnt die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, daß der König abdanken und alsdann mit seiner Gemahlin das von Parteien zerklüftete Land verlassen werde. Doch glaubt man, daß seine Resignation erst dann erfolgen werde, wenn das Ergebniß der Neuwahlen feststeht. Da jedoch das Ministerium eine demokratische Signatur trägt, so wird der König vernünftigerweise keine besonders hohen Hoffnungen auf die Wahlen bauen können. Jedenfalls wird die Mehrheit der Deputirten die politischen Bestrebungen des Ministeriums billigen und demnach einer starken Monarchie abgeneigt sein. So erscheint, vorausgesetzt, daß keine unerwarteten Umstände eintreten, die Abdankung des Königs kaum mehr zweifelhaft. — Mit welcher Besorgniß man in Petersburg die Entwickelung der griechischen Verhältnisse verfolgt, erhellt aus zwei Meldungen der „Deutschen Ztg." in Wien. Derselben wird aus St. Petersburg berichtet: Aus Anlaß der bedrohten Lage des griechischen Königspaares hat die griechische Colonie einen Gottesdienst veranstaltet, dem unter anderen russischen Würdenträgern auch der Vater der Königin Olga, Großfürst Konstantin, beigewohnt hat. — Admiral Butakow, Commandant eines eben im Mittelländischen Meere befindlichen russischen Geschwaders, steuert nach dem Piraeus.

Neueste Nachrichten.

* **Darmstadt**, 14. Juni. Zu Ehren des Kaisers von Rußland findet heute in Jugenheim große Galatafel statt, zu der zahlreiche Einladungen ergangen sind. Die Abreise des Kaisers ist nunmehr auf den 23. d. festgesetzt.

* **Wien**, 14. Juni. Die „Montagsrevue" bespricht die bevorstehenden Verhandlungen über die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handels-Bündnisses und betont, daß die österreichische Regierung dabei die Quotenfrage unberührt lassen werde, so sehr dieselbe auch mit dem Machtgebiete Ungarns in Widerspruch stehe. Dagegen werde die österreichische Regierung eine neuerliche Schädigung der materiellen Interessen Oesterreichs in keiner Form acceptiren. Insbesondere würde ein etwaiger Wunsch der ungarischen Regierung, die gesammten indirecten Steuern oder einen Theil derselben in den gemeinsamen Staatshaushalt hineinzuziehen, oder sonst in irgend welcher Form an denselben zu participiren, auf absoluten Widerstand bei der österreichischen Regierung stoßen. — Bezüglich der von verschiedenen Blättern gebrachten Meldung, daß die Regierung die Absicht hege, dem Antrage auf Errichtung einer Reichsbank nach Analogie der preußischen Seehandlung zuzustimmen, erklärt die „Montagsrevue", daß dieselbe der Begründung vollständig entbehre.

* **Rom**, 14. Juni. Dem Vernehmen nach beabsichtigt auch der Deputirte Chiaves von der Rechten, in der Deputirtenkammer eine Tages-Ordnung einzubringen, wonach die Debatte über das Ausnahmegesetz so lange suspendirt werden soll, bis die von Larza beantragte Commission die Enquête beendigt haben wird. Die „Opinione" räth dem Ministerium, Angesichts der neuen Lage, welche der Kammer durch die Anschuldigungen Tajanis geschaffen worden ist, den Aufschub der Debatte über obiges Gesetz anzunehmen.

* **Plymouth**, 14. Juni. Hierher gelangte südamerikanische Journale berichten über eine Feuersbrunst, welche am 14. Mai auf dem Dampfer „Borussia" von der Hamburg-Amerikanischen Compagnie in der Nähe von Barranquila (Neu-Granada) stattfand. Nach sechszehnstündiger angestrengter Thätigkeit gelang es der Mannschaft, das Feuer zu bewältigen. Außer einer Zerstörung eines großen Theils des Decks ist das Schiff nicht weiter ernstlich beschädigt.

Aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses

Montag, den 14. Juni.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Tages-Ordnung: 1. Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

Das Herrenhaus hat in diesem Gesetz-Entwurf nur den §. 13, von der Beschlußfähigkeit des Bezirksverwaltungsgerichts abgeändert. Das Abgeordnetenhaus erachtet für die Beschlußfähigkeit jenes Gerichts die Anwesenheit von 5 (2 Richter und 3 Laien) Mitgliedern für erforderlich, während dem Herrenhause 3 (2 Richter und 1 Laie) genügen.

Die Abgg. v. Saucken-Tarputschen und Windthorst (Bielefeld) beantragen im §. 13 den Beschluß des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen.

Die Abgg. Dr. Gneist, Linke, Braun-Waldenburg und der Minister des Innern empfehlen die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses.

Die Abgg. v. Saucken-Tarputschen und Richter (Hagen) weisen darauf hin, daß der Beschluß bereits drei Mal vom Abgeordnetenhause gefaßt sei und dürfe man nicht den Vorwurf der Wandelbarkeit auf sich laden.

Nachdem die Abgg. Miquel und Dr. Gneist diesen Auslassungen entgegentreten, wird der Beschluß des Herrenhauses hierauf mit großer Majorität angenommen (dagegen der größere Theil des Fortschritts und das Centrum), und dann das Gesetz im Ganzen in der Herrenhaus-Fassung. Es folgt:

2. Interpellation des Abg. Schroeder-Lippstadt, betreffend die Verfügung der Kgl. Regierung zu Arnsberg, nach welcher alle amtlichen Bekanntmachungen in dem nur 400 Abonnenten zählenden Localblatt „Der Hahn" auf Kosten der Gemeinden veröffentlicht werden sollen, und ferner die Angelegenheit der Schöffen und Beigeordneten in den Kreisen Brilon und Lippstadt, welche zu 90 Mark Geldstrafe pro Kopf genommen, weil sie Mitglieder des Mainzer Katholikenvereins waren; sogar dann, wenn die Betroffenen sich zur sofortigen Niederlegung ihres Amtes bereit erklärten.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg erwidert, daß das Kreisblatt zu Lippstadt ultramontan war und voller Angriffe gegen die Staatsregierung. Anlangend den zweiten Punkt, so ist dem Minister kein specieller Fall bekannt geworden. Nach Ansicht des Ministers hat der Beamte zu wählen: Austreten aus dem Verein oder das Amt niederlegen. Will er keines von Beiden, dann ist eine Untersuchung auf Entfernung aus dem Amte einzuleiten.

In der nunmehr auf Antrag des Abg. Frhr. v. Wendt eröffneten Debatte, hält Redner, was den zweiten Punkt betrifft, es für unzulässig, das verfassungsmäßige Recht der Beamten zu begrenzen.

Hierauf wird der Gegenstand verlassen. 3. folgt die bekannte Interpellation des Abg. Dr. Windthorst-Meppen, betreffend die Vollziehung der Gefängnißstrafen und die Beköstigung und Beschäftigung der Gefangenen.

Der Minister des Innern erwidert, daß er in Folge des Beschlusses des Reichstages vom 29. Januar d. J. bei dem Reichskanzleramte angefragt habe, wann der Gesetz-Entwurf werde in Angriff genommen werden. Die Antwort lautete: Man sei mit den Vorarbeiten beschäftigt, es sei aber zweifelhaft, ob die Vorlage bis zur nächsten Session werde fertig gestellt werden. Deshalb habe er, der Minister, eine allgemeine Verfügung dahin erlassen, daß lediglich nach § 16 des Reichsstrafgesetzbuches zu verfahren sei, daß also der Gefangene nur seinen Fähigkeiten und seinen Verhältnissen entsprechend beschäftigt werden darf.

Auf den Antrag des Abg. Windthorst-Meppen wird eine Besprechung eröffnet. Abg. Dr. Windthorst-Meppen erklärt: die Antwort und das Verfahren des Ministers des Innern entspricht durchaus nicht den Intentionen des Reichstags. Es scheint, daß der Justizminister das verdorben hat, was der Minister des Innern gut machen wollte. Der Kommissar des Justizministers, Geh. Justizrath Starke legt Namens seines erkrankten Chefs (Oh! Oh!) gegen die letzte Aeußerung des Vorredners Protest ein und gibt sodann eine längere Darstellung des Begriffs „politischer Gefangener", der Windthorst abermals widerspricht; dann wird der Gegenstand verlassen. Es folgt 4. Verlesung der Interpellation des Abgeordneten Windthorst-Meppen, betr. das Verfahren der Kgl. Regierung zu Köln gegen den Oberbürgermeister Kaufmann zu Bonn. Auf Anfrage erklärt

Der Minister des Innern: „Herr Präsident, die Staatsregierung lehnt die Beantwortung der Interpellation ab." (Sensation im Centrum.)

5) 26. Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1873.

Der Bericht wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

6) Mündlicher Bericht der Justizkommission über die Petition des Buchhändlers Stein in Werl, betr. die ungesetzliche Vornahme einer Haussuchung.

Die Commission, Referent Abg. Welter, schlägt heute vor, da die ungesetzliche Vornahme der Haussuchung lediglich untergeordneten Executivbeamten zur Last fällt, zur Tagesordnung überzugehen.

7. Folgen Petitionsberichte.

Eine große Anzahl Gemeinden aus der Provinz Hessen-Nassau beschwert sich darüber, daß die in bezw. an ihren Gemarkungen liegenden Rittergüter und fiscalischen Grundstücke zu eigenen Gemeinden mit selbstständiger Verwaltung erhoben sind. Diese selbstständigen Gemeinden benutzen dann die Arbeitskräfte der Gemeinde, deren Wege und Anstalten umsonst. Die Gemeinden fordern, daß unter schleunigster Wiederaufhebung der Einrichtung vom 8. Febr. 1872, die betreffenden Rittergüter, Domainen und fiscalischen Grundstücke mit den betreffenden Ortsgemeinden völlig zu vereinigen, oder doch in Betreff der örtlichen Verwaltung das alte Verhältniß wiederherzustellen.

Die Petition wird der Staatsregierung zur Abhülfe überwiesen und dann um 4¾ Uhr die Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr vertagt. Ein zur Verlesung kommendes Schreiben des Vicepräsidenten des Staatsministeriums ladet das Haus zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem andern Hause, zur Entgegennahme einer Allerhöchsten Botschaft auf morgen Mittag 12 Uhr im Saale des Abgeordnetenhauses ein.

Rede des Grafen Landsberg-Velen bei der Berathung des Altkatholiken-Gesetzes im Herrenhause.

(Schluß)

Ob Jemand dieser Corporation angehört oder nicht, mögen die Gerichte entscheiden; es ist uns viel lieber, wenn man uns einfach das Vermögen aberkennt, als daß man uns zwingen will, zu theilen, wenn das gegen alle Rechtsgrundsätze verstößt. Es hat mich sehr gewundert, vom Herrn Minister zu hören, daß darin eine Anerkennung liegen soll, daß die Altkatholiken nicht von der katholischen Kirche getrennt sind, weil im Etat etwas Spezielles für sie bewilligt ist, darin liegt, wie ich meine, doch der Beweis, daß Trennung vorhanden ist; denn sonst wäre spezielle Bewilligung nicht nothwendig gewesen. Die „altkatholische Bewegung" m. H., ist nicht ganz neu und datirt nicht nur vom vaticanischen Concil; es ist eine Bewegung, die nur dadurch gewissermaßen ihren Abschluß gefunden hat, daß sie zum Austritt aus der Kirche und der Scheidung von der Kirche genöthigt ist. M. H., sehr schön sagt

---

„Meine Photographie? Wie kam er dazu? Ich habe sie ihm sicherlich nicht gegeben."

„Er annectirte sie, bevor er England verließ, aus einem Album. Er ist ein tapferer, liebenswürdiger Ma n, der mein Leben mit Gefahr des eigenen gerettet und mir lieb geworden wie ein Sohn."

„Erzähle mir davon, Vater."

Ihre Stimme war eigenthümlich weich und bebte, ihr Antlitz senkte sich auf des Vaters Schulter, und süße Gefühle bewegten ihr Herz. Der Oberst war beredt in des Lieblings Lobe und erzählte von seiner Tapferkeit, seinem Edelsinn, seinem Genius und der männlichen Weise, wie er die Vergangenheit gesühnt.

Paulinens Antlitz erhob sich nicht; sie wollte die Thränen verbergen, die nun unaufhaltsam ihren Augen entquollen. Und das war der Mann, den sie für fähig gehalten, sich um Geld zu verkaufen, während er sein Leben geopfert, sie vor dem Bruder zu retten.

„Uebrigens" — schloß der Oberst — „wollen wir nicht immer von Earlscourt sprechen, ich möchte etwas von Dir selbst hören."

Pauline lächelte bitter.

„Das wäre ein wenig befriedigendes Thema; ich bin eine moderne Weltdame, deren zweckloses Dasein sehr absticht von dem eben berührten Leben."

„Du bist dem Marquis von Heatherland verlobt?"

„Ich war es; die Verlobung ist gelöst."

„Gelöst? und seit wann?

„Seit gestern."

„Liebtest Du Lord Heatherland? Alle Welt lobt ihn."

„Es kann nie genug zu seinem Lobe gesagt werden, aber ich liebte ihn nicht, weiß nicht, ob ich des Gefühles überhaupt nur fähig bin. Ich bin ein weltliches, selbstisches, ehrgeiziges Geschöpf, unwürdig, eines guten Mannes Weib zu sein. Verheirathen werde ich mich nicht mehr, und wenn wir die Mutter gefunden haben, wollen wir London verlassen und irgendwo in friedlicher Stille leben."

Ihre Stimme bebte. Nicht fähig, zu lieben . . . . und doch wußte sie, daß sie Guido Earlscourt geliebt hatte, seit den Tagen, da Ralf Fane sich ihr huldigend genaht!

„Wie willst Du die Mutter finden?" fragte sie nach einer Pause.

„Das überlasse ich den Polizisten von Scotland Yard; kannst Du irgend einen Fingerzeig geben?"

„Ich glaube nicht; Mathilde sagte mir einmal, sie glaube, daß ihre Mutter sich in Cheswick oder Umgegend befinde."

„Das wäre ein Anhaltspunkt. Kann aber die Zukunft irgendwie die Leiden der Vergangenheit aufwiegen?"

„Laß uns dies hoffen, Vater; unserer Liebe wird es gelingen, sie zu beglücken. Kann aber Sir Hugo Deine Heirath nicht angreifen."

„Ganz gewiß nicht, ihre Gültigkeit ist außer allem Zweifel. Ich werde sofort die Polizei in Bewegung setzen und hier ruhig das Resultat abwarten. Kannst Du mich oft besuchen, ohne aufzufallen?"

„Ich bin Herrin meines Thun und Lassens und werde jeden Tag um diese Stunde kommen. Nun aber ist es Zeit zu gehen."

Er geleitete sie zur Thüre.

Als sie den Schleier senkte, kam Guido Earlscourt eben die Treppe herauf; er grüßte schweigend und betrat des Freundes Zimmer.

Pauline fand die Familie beim zweiten Frühstück und Guido's Rückkehr bildete das Thema der Unterhaltung.

„Ich wollte, ich könnte auch Bücher schreiben," lachte Herr Challis, „die Damen verlieren jetzt mehr denn je den Kopf seinetwegen. Gestern war Lady Edith Clive in Bewunderung versunken, und heute ist's Fräulein Charteris.

Da kommt Fräulein Lisle, wollen hören, was sie sagt. Erklären Sie, gleich Fräulein Mathilde, Guido Earlscourt für den schönsten Mann in London?"

„Ich habe nicht darüber nachgedacht, Herr Challis, und eine solch wichtige Frage muß reiflich überlegt werden."

„Er ist hübsch und geistreich," bemerkte Wtw. Galbraith, „und hat einen Ruf, der ihn den Mädchen doppelt gefährlich macht. Nehmt Euch in Acht, Kinder, und gebt Euer Herz keinem Dichter. Die Frauen solcher Männer sind meist unglücklich, wie Lady Byron und Lady Bulwer beweisen dürften. Berühmter Männer Herz wurzelt nicht am häuslichen Herde, ihre bemalte Leinwand, ihr tintenbespritztes Manuscript ist ihnen lieber als Weib und Kind. Heirathet einen Mann, der nicht zwei Ideen im Kopfe, das Herz aber auf dem rechten Flecke hat, und ihr werdet glücklicher sein, als mit einem Meteor wie Guido Earlscourt."

(Forts. folgt.)

der Dichter Dante: Rom ist der Spiegel der Zeiten, und an diesem Felsen brechen sich die Wogen der Völker aller Zeiten. Nun, m. H., unsere Zeit, unser Jahrhundert ist inaugurirt mit den Grundsätzen von 1789, die kurz vor dem Beginn dieses Jahrhunderts ihren präcisen Ausdruck gefunden haben. Unser Jahrhundert möchte ich bezeichnen als das Jahrhundert der Revolution, als das Jahrhundert, welches das Princip der Autorität leugnet, und menschliche Willkür über Alles setzen will, sogar über die Gebote Gottes. Das ist der eigentliche Charakter des revolutionären Princips, wie es auch eines Tages der Herr Fürst Bismarck hier so ganz richtig anerkannt hat. Dieses Princip macht nun die Runde um die Welt, wie schon Napoleon der Erste gesagt hat, daß die Revolution die Runde um die Welt machen würde, und da hat es an der katholischen Kirche nicht vorübergehen können. Es hat auch in der katholischen Kirche sich dieses Princip geltend zu machen gestrebt in gewissen wissenschaftlichen Richtungen und in manchen anderen Erscheinungen, die ich hier vorzutragen nicht am Ort halte. Genug, es hat dieses Princip keinen Eingang in die Kirche gefunden, und das uralte Princip der Autorität ist bestritten, was seinen Gipfelpunkt im Papste fand, wie ja schon selbst ein ausgezeichneter protestantischer Schriftsteller gesagt hat: „Wer Autorität sagt, sagt Papst, oder er sagt nichts." Nun, m. H., dieses Princip der Autorität fand seinen Gipfelpunkt im Papst. Die Kirchengewalt nämlich, die Gewalt der Hierarchie, ist nach der alten katholischen Lehre, so lange die katholische Kirche bestanden hat, nicht von unten, nicht vom Volke ausgegangen und auf die Träger der hierarchischen Gewalt übertragen, sondern sie geht von Gott aus, ist göttlicher Stiftung und es findet gerade im Papste die Hierarchie ihren Abschluß. Die Unfehlbarkeit ist ebenso nicht eine neue Lehre, sie ist nur neu als Dogma definirt. Die Lehre hat von jeher bestanden, und ist namentlich den Reformatoren nicht fremd, im Gegentheil sogar der König Heinrich VIII., der bekanntlich als Reformator der englischen Kirche auftrat, hat für sich den Titel Summus pontifex infallibilis angenommen, und das sogar nach der anglicanischen Agende. Durch die Dogmatisirung der Infallibilität ist also nur eine uralte Lehre im vaticanischen Concil zum Abschluß gekommen und dadurch, daß hieran die Richtung der Zeit sich bricht, weil eben das Princip der Autorität von Neuem zur Geltung gekommen ist, hat sich allerdings eine Richtung von der katholischen Kirche ausgeschieden, welche sagt, bis hierher und nicht weiter. Ich habe mit Freuden gehört, daß man auch von Seiten der Regierung, die Sache nicht als ein abgeschlossenes Bekenntniß, sondern als etwas noch im Fortschritt Begriffenes betrachtet. Dagegen ist bekanntlich unsere Kirche bis heute dieselbe geblieben, und wenn die Altkatholiken sagen, daß sie die katholische Lehre beibehalten, so dürfen sie nicht behaupten, daß sie dem Fortschritt huldigen. Ich habe mit Freuden vom Regierungstisch gehört, daß sie als das fortschrittragende Princip angesehen werden. Nun, m. H., dieses Princip ist allerdings auch in der protestantischen Glaubensgemeinschaft vertreten, es findet da seinen Ausdruck im Protestantenverein. Ich möchte sagen, daß für die protestantische Confession und für uns sich zwei analoge Bildungen herauscrystallisirt haben, bei Ihnen der Protestantenverein — und Sie wissen, wohin der strebt — und bei uns der Altkatholicismus. Daß die Altkatholiken nicht zu uns gehören, liegt sehr klar, sie sind excommunicirt, und das ist meiner Meinung nach auch staatlich anzuerkennen. Darin muß ich gerade dem geehrten Herrn Referenten entgegentreten, der sich auf das Landrecht berufen hat. Nach meiner Ansicht ist das Landrecht in diesem Punkte durch die Verfassung modificirt und sind diese Bestimmungen antiquirt, und das ist mir um so unzweifelhafter, wenn ich auf das Gesetz über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Zuchtmittel sehe, wo es im § 1 heißt: „Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andere Strafen oder Zuchtmitel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechtes, oder die Ausschließung aus der Kirche oder Religionsgesellschaft betreffen." Ich glaube, daß dieses sehr dafür spricht, daß auch von staatlicher Seite diese Excommunication nicht ignorirt werden sollte und dürfte. Allein von Seiten des Staates mißt man — wie ich mich ausdrücken möchte — mit doppeltem Maß und Gewicht, je nachdem es der politischen Richtung dienlich ist. Bald sagt man: Wir kümmern uns gar nicht um euch, macht die Sache unter euch aus, bald sagt man: Wir erkennen die Altkatholike als Katholiken an, und dann wieder: Wir erkennen sie als etwas Selbstständiges an, welches eine Waffe im Kampfe gegen die römisch-katholische Kirche in unserer Hand bildet. M. H., die Regierung will also die Altkatholiken als eine Waffe in diesem großen Kampfe gebrauchen. Das ist denn schließlich die politische Seite der Sache, der dritte Punkt nach dem Berichte. Lassen Sie mich mit ein paar Worten auch auf diesen Punkt kommen. Der Kampf — das habe ich schon neulich die Ehre gehabt, Ihnen darzuthun — ist gerichtet gegen das Papstthum, und gegen das Bestehen der katholischen Kirche. Wenn ich nun sehen will, wie dieses Mittel in der Regierung wirksam ist, so muß ich mir eben vergegenwärtigen, welchen Verlauf denn der Kampf bis jetzt gehabt hat. Da finde ich nun zunächst — und das hat wohl ziemlich den Anfang des Kampfes gemacht — daß den Katholiken eine neue Schule gegeben werden soll, welche sie, da sie doch, wie der Herr Vorredner gesagt hat, in der großen Masse zu dumm und ungebildet sind, zu gebildeten Menschen machen soll. Es soll also wahrscheinlich da eine neue Logik gelehrt werden. Das mag dann vielleicht Manches verständlich machen, was man hier hören muß. Wahrscheinlich soll dann auch eine neue Geschichte, am Ende gar eine neue Arithmetik, wo $2 \times 2 = 5$ ist, gelehrt worden. Dies wird in der Zeit, wo man mit Milliarden rechnet, auch etwaas für sich haben. Es mag nun diese Neubildung sein wie sie wolle, das ist nicht das Härteste, das Härteste ist die Ausschließung der Religion von dieser Bildung; ja, m. H., es geht schon heut zu Tage so weit, daß die Behörden sich berufen glauben, den Lehrern und Lehrerinnen zu verbieten, daß sie die Kinder in die Kirche führen oder nur die Kinder in die Kirche geleiten, daß sie gegenwärtig sind in der Kirche, und wenn die Schulkinder auf Wunsch und auf Befehl ihrer Eltern in die Kirche gehen, daß dann die Lehrer und Lehrerinnen nicht darin sein dürfen. Es ist schauerlich, wenn man denkt, daß solche Verbote von Behörden unseres Staates erlassen sind. Allein das ist noch nicht das Schlimmste, es ist nunmehr gar so weit gekommen, daß den Geistlichen der Religionsunterricht verboten worden ist, das ist ein Factum und wird mir nicht vom Ministertisch widerlegt werden können. Nun, m. H., sage man mir, wie so etwas möglich ist? Ich will nicht sagen, was für Gefühle das in den Herzen der Eltern hervorruft, ich will nicht sagen, was ich fühlen würde, wenn ich meine Kinder in eine Schule schicken muß, wo ich weiß, daß sie religionslos erzogen werden, aber ich weiß, daß ich zehnmal mehr wünschte, meine Kinder todt vor meinen Füßen zu sehen, als sie moralisch todt und religionslos zu sehen, das ist schlimmer als im Innern Afrikas, wo die Kinder in die Sclaverei verkauft werden. (Unruhe und Widerspruch.) Ja, m. H., das ist geistige Sklaverei, und da mir der Geist höher steht, so halte ich es für schlimmer, mich einer Geistesskaverei unterwerfen zu müssen, wo ich gezwungen werde, meine Kinder in eine Schule zu schicken, in der Grundsätze gelehrt werden, die ich verwerfe. Ja, m. H., ich muß es bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß es mir unbegreiflich ist, wie von den Staatsbehörden so etwas ausgehen kann, die doch auch den Artikel 24 der Verfassung beschworen haben, in dem es heißt: „Den Religionsunterricht in den Schulen leiten die betreffenden Religionsgesellschaften." Nun, ich denke, das ist doch klar genug. Auf den Punkt will ich nicht zurückkommen, daß man auch schon die religiösen Handbücher kritisirt, wie das von Seiten des Herrn Cultusministers mit dem Buch von Martin geschehen ist, wobei sein geehrter Herr College aus Württemberg ihn ziemlich scharf, und treffend widerlegt hat. Der Kampf hat sich nun auch ferner gegen die Geistlichkeit gewendet: gegen die Bischöfe, gegen die niedrige Geistlichkeit; man verbietet der Geistlichkeit alle Amtshandlungen, wenn sie nach den Maigesetzen nicht befugt sind. Nun, meine Herren, jede Amtshandlung setzt doch ein Amt voraus, sonst ist eine Handlung nicht eine Amtshandlung zu nennen; ein jeder Priester ist verpflichtet, die Messe zu lesen, aber ein Priester, der nicht ein Amt hat, wird verurtheilt, wenn er eine Privatmesse in aller Stille liest, es sei denn, daß er die Thüre schließt; was das für einen Unterschied in dem Factum macht, ist mir auch unerklärlich; daß das eine Amtshandlung ist, wenn die Thüre nicht geschlossen ist, und daß es keine Amtshandlung ist, wenn sie geschlossen ist, das mag auf sich beruhen, aber das Factum möchte ich hervorheben, daß man Priester verfolgt und des Landes verweist, und zwar unschuldige Priester; es ist ferner bekannt, daß ein Priester angeklagt worden ist wegen Amtshandlungen. Er wurde sofort nach der Klage von der Regierung des Landes verwiesen. Die Sache hat durch alle drei Instanzen ihren Verlauf genommen, und er ist in allen drei Instanzen freigesprochen worden, aber des Landes war er verwiesen. Ich glaube nicht, daß das in einem Staate vorkommen darf, der sich noch einen civilisirten nennen will. (Unruhe.) Und wenn dann die Priester gefangen werden, so genügt es nicht, sie zu behandeln, wie nach meiner Meinung jeder ehrenwerthe Mann behandelt werden muß, selbst wenn er in Gefangenschaft geräth. Es ist mir mehr wie ein Fall bekannt, wo die Priester in der Gefangenschaft haben dulden müssen, wie man es nicht glauben sollte, daß es in unserem Jahrhundert vorkommen dürfte. Ein Priester war zusammengepfercht mit zwei Raufbolden, die auf einer so niederen Bildungsstufe standen, daß sie diesen armen Mann nie haben unbelästigt gelassen, wenn er sein Gebet hat verrichten wollen.... (Rufe: Zur Sache!)

Der Präsident bittet den Redner, sich mehr an die Sache zu halten.

Graf v. Landsberg-Velen: „Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich dabei war, die Art des Kampfes darzustellen, um zu sehen in wiefern dieser Gesetzentwurf und die Begünstigung der Altkatholiken eine Waffe wäre. Ich werde mich aber kurz fassen und komme weiter darauf zurück. Ich frage also, in welcher Weise kann dann die Begünstigung der Altkatholiken eine Waffe sein? Nun, m. H., sie kann eine sehr gefährliche Waffe sein; denn Sie Alle werden mir zugeben, daß der gemeine Mann, daß das Volk nicht so sehr nach Theorien urtheilt, als nach praktischen Beispielen und Erfolgen. Und wenn nun der gemeine Mann sieht, daß seine Kirche ihm entzogen und Anderen übergeben wird, die er für abtrünnig von seiner Kirche hält, nun, dann wird er auch auf seine Weise drastisch eingreifen und ich bin für mich der Ueberzeugung, daß, wenn dies Gesetz zur Ausführung kommt, es sehr leicht möglich ist, daß es zum Blutvergießen führen wird. (Bewegung.) Ich meinerseits will meine Hände reinwaschen von diesem Blute, das vergossen werden möchte, und deshalb bitte ich Sie, dem Entwurfe der Commission zuzustimmen, denn hier muß ich anerkennen, wenigstens vom juristischen Standpuncte aus hat der geehrte Herr Referent den Gesetzentwurf wesentlich verbessert, und so wesentlich auf das richtige Princip basirt, daß, wenn ich die Wahl zwischen diesen beiden habe, ich mich gewiß nur für den Commissionsentwurf entscheiden möchte. Ich bitte Sie also, lehnen Sie das Gesetz ab, und wenn nicht, dann nehmen Sie den Commissionsantrag an."

Justizminister Dr. Leonhardt: Graf Landsberg hat behauptet, daß ein Geistlicher mit 2 Raufbolden zusammengesperrt worden sei, die ihn an der Verrichtung seines Gebetes verhindert hätten. Mir ist davon nichts bekannt, und möchte ich daher den Herrn Grafen bitten, mir die Sache näher zu bezeichnen, damit dieselbe geprüft werden kann. Sollte mir Herr Graf Landsberg keine nähere Bezeichnung geben, so müßte ich die Behauptung, um mich milde auszudrücken, für eine ganz indifferente halten.

Graf v. Landsberg-Velen: Ich erlaube mir dem geehrten Herrn Justizminister zu erwidern, daß ich in der Lage bin, den Fall zu bezeichnen und mir erlauben möchte, das privatim zu thun. Ich nehme aber auch gar keinen Anstand — den Namen des Priesters kenne ich nicht — Ihnen den Ort zu nennen. Es ist eine Pfarrei Itter im Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich hoffe, der Justizminister wird mit dieser Erklärung zufrieden sein. Ich kann ihm den Namen nicht nennen, bin aber in der Lage, dem Herrn Justizminister auch den Namen näher bekannt zu machen, indem ich mich danach erkundigen werde."

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich hierdurch nicht für befriedigt und ersucht den Grafen Landsberg, in dieser Beziehung weitere Mittheilung zu machen, und zwar, wenn es sich um die Rheinprovinz handelt, an den Minister des Innern, denn mit den Gefängnissen in der Rheinprovinz habe er (der Justizminister) nichts zu thun.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 15. Juni.

* Die hiesige Regierung erläßt im neuesten Amtsblatte folgende Bekanntmachung. Bezugnehmend auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 9. Juli v. J. bringen wir zufolge einer Mittheilung des Herrn Kriegs-Ministers bezüglich der Merkmale scharf geladener Geschosse das Nachstehende zur öffentlichen Kenntniß: „Bei den Versuchen der Artillerie-Prüfungs-Kommission kommen vielfach Geschosse zur Verwendung, welche zwar mit Pulver gefüllt sind, aber keine kompleten Zünder enthalten und daher beim Schusse nicht zerspringen. Aus diesem Grunde haben hinsichtlich der Bezeichnungsweise derjenigen scharf und blind geladenen Geschosse welche von der vorgenannten Kommission aus gezogenen Geschützen verfeuert werden, Abweichungen von den allgemeinen, bezüglichen Bestimmungen nachgegeben werden müssen. Es enthalten nämlich Seitens der Artillerie-Prüfungs-Kommission. 1. alle scharf geladenen Geschosse mit completen Zündern keine Bezeichnung, 2. alle scharf geladenen, gußeisernen Geschosse mit nicht completen Zündern ein eingemeißeltes Viereck auf der Bodenfläche, 3. alle blind geladenen Geschosse einen eingemeißelten Pfeilstrich, wenn dieselben von Gußeisen auf der Bogenspitze, wenn sie von Hartguß auf der Bodenfläche, und 4. alle Geschosse, welche für specielle Versuchszwecke noch besonders kenntlich zu machen sind, außerdem ein für jeden Fall besonders zu bestimmendes Zeichen auf der Bodenfläche. Dem Vorstehenden gemäß gehören alle auf dem Tegeler ꝛc. Schießplatze aufgefundenen Langgeschosse, welche weder auf der Spitze noch auf der Bodenfläche einen Pfeilstrich erkennen lassen, oder welche auf der Bodenfläche ein eingemeißeltes Viereck haben, zu der Kategorie der gefährlichen Geschosse." Seitens der Königl. Landrathsämter derjenigen Kreise, in welchen sich Artillerie-Schießplätze befinden, oder welche daran grenzen, ist das Entsprechende in den Kreisblättern und in den betreffenden Gemeinden zu publiciren.

Düsseldorf, den 7. Juni 1875.

(*) Nach dem Regierungs-Amtsblatt sind während des Monates Mai provisorisch angestellt worden 8 katholische und 8 protestantische Lehrkräfte, definitiv sind angestellt 12 katholische und 4 evangelische. Vacant und zur Besetzung ausgeschrieben sind 30 Lehrerstellen (darunter 3 Hauptlehrerstellen) und 6 Stellen für Lehrerinnen.

(*) Am Sonntag Abend feierte eine gemüthliche Gesellschaft einen „Antonius". Zur Ehre des Gefeierten sollte eine Bowle angesetzt werden und erwartungsvoll blickte die Gesellschaft auf das werdende Getränk. Groß aber war das Erstaunen und der Schrecken, als man den Inhalt verkostete und abscheulich fand; der Braumeister hatte sich in der Wahl seiner Ingredienzen vergriffen und anstatt Zucker — Salz in das duftende Naß geworfen.

(*) Ein Herr von der Neubrückstraße kehrte gestern Abend gegen 11 Uhr in seine Behausung zurück und fand dort zu seiner Ueberraschung, daß er Besuch gehabt habe. Kleiderschrank und Kommode waren rein ausgeräumt, so daß er nur noch die Kleider sein nennen konnte, die er am Leibe trug.

(*) In einem hiesigen Wirthslocale wurde gestern ein Mann derart vom Schlage gerührt, daß er sofort todt hinsank.

(*) Am vorigen Sonntag sollte in Derendorf die althergebrachte Prozession in gewohnter Weise unter Begleitung eines Musikcorps ausziehen, als in letzter Stunde der Polizeisergeant gegen das Mitziehen der Musik Verwahrung einlegte, so daß die Schulkinder ihre Gesänge ohne die übliche musikalische Begleitung ausführen mußten.

(*) Wie wir hören, wird der St. Sebastianus-Schützenverein heute ein Gesuch erhalten, worin eine vierzig Mann starke Compagnie um Einreihung in den Verein bittet. Die Compagnie hat sich den Namen „Germania" beigelegt und ihr Stammquartier in Pempelfort aufgeschlagen.

(*) Bei dem diesjährigen Schützenfest in Flingern war Herr Carl Hahn so glücklich, den Königsschuß zu thun. Bei dem gestrigen schönen Wetter konnte es nicht fehlen, daß der Besuch so zahlreich als möglich war; der am Abend stattfindende Krönungsball hatte so viele Tanzlustige auf die Beine gebracht, daß viele Leute umkehren mußten, weil das Tanzlocal Niemanden mehr aufzunehmen im Stande war.

Düsseldorf, den 15. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,46 Meter. Wind S.-O. Luftwärme: + 15. Wasserwärme: 18. Barometer: 27—9½.

Anzeigen.

Nicht zu übersehen!

Großer

Ausverkauf.

Ein großes Lager in Tuch-, Manufactur-, Seiden- und Modenwaaren wird von **Donnerstag den 17. d. Monats** an im Hause

Nr. 30 Königsplatz- & Blumenstr.-Ecke Nr. 30

zu erstaunlich billigen Preisen

zum Verkaufe ausgestellt werden.

Das Nähere darüber enthalten die in den nächsten Tagen dieser Zeitung beiliegenden Preis- und Waaren-Verzeichnisse, welche der geneigten Aufmerksamkeit bestens empfohlen werden.

Falliments-Verkauf.

In der Fallitsache von J. P. Gesse hier sollen Leopoldstr. Nr. 52 am Freitag den 18. Juni 1875, Morgens 11 Uhr, 2 Schimmel-Stuten, 5 resp. 6 Jahre alt, ein Doppelpony, Rapp-Stute, 8 Jahre alt, meistbietend verkauft werden.

Die Pferde dienen als Zug- resp Wagenpferde; zwei davon sind auch zum Reiten geeignet.

Düsseldorf, den 14. Juni 1875.

Der Handelsgerichtssecretair
541 **Hürter.**

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 16. Juni 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, eine complette Laden-Einrichtung, eine Partie Damenhüte, Bänder, sodann Jacken, eine Partie Wolle, verschiedene Fässer mit Branntwein, u. Regulateur-Uhren, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
Löhr.

Geschlossene trockene
Lagerräume
sowie auch
Lagerplätze
am Rhein sind zu vermiethen.
Näheres in der Expedition. 528

Zwei Dachdeckergesellen
gesucht von Dachdeckermeister **D. Lutz** in Gerresheim. 530

Ein
Schreinergeselle
auf antike Arbeit gesucht.
533 Oststraße 101.

Bildhauerlehrling
gesucht. Oststraße 101. 534

Gesucht ein kräftiger Schlosserlehrling, der gleich verdient.
Herzogstraße 64.

Anstreichergesellen gesucht.
413 Blumenstraße Nr. 18.

Schreinergesellen
gesucht auf Bau- und Möbelarbeiten. 391
S. Hülser, Kaiserswerth.

Ein Hausknecht gesucht.
Eckstr. 3.

Eine stille kath. Familie ohne kleine Kinder sucht auf sofort ein
Mädchen
für alle Hausarbeit. Näh. in der Exped. des Bl 526

Ein Mädchen
bei den Kindern gesucht
537 Klosterstraße 53.

Gesunde Ammen
sofort gesucht durch 538
Worringer, Flingerstr. 35, 1. E.

Ein gesetztes Kindermädchen sucht Stelle bei einer Herrschaft. 532
Näh. in der Exp.

Ein zuverlässiges
Dienstmädchen
von Auswärts für alle häuslichen Arbeiten gesucht. 531
Deichstraße 25.

Ein braves Mädchen,
was selbstständig eine Haushaltung zu führen versteht, wird gesucht. 60 Thlr. Lohn. Bilkerstr. 22. 527

Ein ordentliches Kindermädchen zum sofortigen Eintritt gesucht.
528 Bahnstr. 10 in Düsseldorf.

Geübte Näherin und junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sich melden b. Frl. **Jeschar,** Flingerstr. 36. 393

(Carmelitessenkirche).
Kloster der barmherzigen Schwestern, Töchter vom hl. Kreuz.
Zur Gedächtnißfeier der Erwählung des hl. Vaters: Mittwoch den 16. Juni cr. Morgens 9 Uhr: Hochamt, Nachmittags 5½ Uhr: Herz Jesu Andacht. 536

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß gestern Morgen 9 Uhr unsere unvergeßliche Gattin, Mutter und Schwägerin Frau

Catharina Ling,
geb. Becker,

nach längerem Krankenlager, in Folge der Lungenschwindsucht, öfters versehen mit den hl. Sterbesakramenten der röm.-kath. Kirche, in dem Alter von 44 Jahren, sanft und gottergeben dem Herrn entschlafen ist.

Die tiefbetrübten Hinterbl.
Düsseldorf, den 13. Juni 1875.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 16. Juni, Morgens 10½ Uhr statt, Sterbehaus Rheinort Nr. 10, wozu Freunde und Bekannte, denen aus Versehen keine Einladung zugegangen sein sollte, freundlichst eingeladen werden. 518

Schönheit und Frische des Teints.
Das weltbekannte
Eau de Lys de LOHSE.
Schönheits - Lilien - Milch.
Anerkannt bestes Hautreinigungsmittel und Schutzmittel gegen Sonnenbrand, entfernt unter Garantie Sommersprossen, Kupferröthe, Flechten, Finnen, gelbe Flecken etc.; macht die Haut weich, weiss und geschmeidig und verleiht derselben ein jugendliches, frisches, gesundes Aussehen. Vortheilhafteste Originalflasche à 6 Mark, halbe Originalflasche à 3 Mark, Probeflasche à 1 Mark 50 Pf. (weiss und rosa.)
LOHSE'S *Lilienmilch-Seife,* wegen ihrer Reinheit und Feinheit eine der beliebtesten Toiletteseifen geworden, unparfümirt à Stück 75 Pf. — à la rose oriental à Stück 1 Mk. 75 Pf., à la rose de turquie à Stück 2 Mk. 25 und à 4 Mk. 50 Pf.
LOHSE, Parfumeur, Berlin W., Königl. Hoflieferant. Jägerstr. 46.
Wiederverkäufern angesehenen Rabatt. 830
Niederlage in **Düsseldorf** bei **Chr. Bertram,** Hoflieferant.

Der Betrieb mit der
Gier-Ponte
ist wieder eröffnet. 543
Hamm den 15. Juni 1875.
Der Fährmeister.

Orleans Sommer-Röcke
liefert en détail zu sehr billigen Preisen
Joseph Otten
414 Herzogstraße 20.

Zugeschnittene fehlerfreie Eichenbretter zu Treppenstufen, Wangen etc. in allen Breiten wieder vorräthig in der Holzhandlung von
Anton Peters,
444 Deichstraße 25.

Schöne
Fichten-Bohnenstangen,
Baum- und Heckenpfähle sind billig zu haben Stoffeln Nr. 5. 490

Für Speculanten.
Mittwoch den 16. Juni 1875 Morgens 10 Uhr
sollen im Lokale des Wirthes Herrn Kels zu Derendorf 14 Morgen Land, Alles Ziegelboden bis zu 12 Fuß tief, sowie 15 Baustellen öffentlich verkauft werden. Das Land liegt in der Gemeinde Derendorf, Mörsenbroich und Rath. Die Baustellen liegen an beiden Seiten der Kollenbachsstraße; dieselben sind sehr günstig gelegen, indem auf allen Seiten Neubauten in Angriff genommen sind, und die gegenüber liegende Baubank ebenfalls mit ihren Bauten begonnen. Angrenzende Baustellen sind im vorigen Jahre zu 60 Thlr. per Ruthe verkauft worden. Für das ganze Land wurden vor 2 Jahren 27,000 Thlr. geboten. Das Land gehört der Fallitmasse L. Dasbach. 535
Näheres in der Expedition.

1 Zimmer zu vermiethen.
514 Kasernenstraße 65.

Gebrüder Tönnes,
Geschäftsbücher-Fabrik-Lager, Buchbinderei und Handlung.
Geschäfts-Verlegung.
Unser Geschäftslokal befindet sich von heute ab Hohestraße 41 (nahe dem Schwanenmarkt).
Düsseldorf, im Juni 1875. **Gebr. Tönnes.**

Ein Kapital von
12000 Thlr.
wird als 1. Hypothecke auf Ackerland vom dreifachen Werthe gesucht. Franco-Offerten unter **B. C. Nr. 4** besorgt die Exped. d. Z. 522

Waschofen & Badewanne
zu kaufen gesucht 524
Kaiserstraße 47.

Eine schwertragende Kuh
zu verk. bei G. Kiefer in Niederkassel bei Düsseldorf. 513

Consum-Verein.
Mit dem heutigen Tage übernimmt Herr **Heinrich Bänten** die erste Verkaufsstelle.
Düsseldorf, 14. Juni 1875.
Die Betriebs-Direction.

Zwei in gutem Zustande befindliche Ladentheken zu verkaufen.
515 Volkerstraße 15.



Ein gr. Jagdh.,
braun mit weiß. Flecken. männl. Geschlechts zugel. Abzuholen bei **Ww. Könenberg** in Flehe. 516

Reste-Ausverkauf
der
Manufactur-, Mode- und Weißwaaren-Handlung
von
J. Loewenthal, Düsseldorf,
Berger- und Wallstraßen-Ecke Nr. 1.

Die während des Ausverkaufs entstandene Große Parthie Reste Kleiderstoffe, Seide, Kattun, Leinen, Gardinen, etc., in Längen von 1—15 Meter, werden **unter Einkauf** abgegeben.

Auch werden noch **sämmtliche Waaren,** sowie Herren- und Damen-Garderobe zu Ausverkaufs-Preisen verkauft. 523

Der Ausverkauf endigt Dienstag den 22. ds.

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 49 und 50 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vacant. Dienststellen.

Hauptlehrer an der neuen zweiklassigen katholischen Pfarrschule in Heckinghausen (Barmen). Einkommen: 2100 Mark, von 5 zu 5 Jahren um 150 Mark bis 2550 Mark steigend, nebst freier Wohnung. Meld. bis zum 16. Juni. Nr. d. Bekanntm. 1964.

Erster Lehrer an der kath. Volksschule in Altenessen. Einkommen: 150 Mark, steigend nach der definitiven Anstellung alle 3 Jahre um 90 Mark bis 2100 Mark, freie Wohnung und 5 Mark für jede Abtheilung von Schreibschülern. Meld. bis zum 20. Juni. Nr. 1965.

Zwei Lehrerinnen ebendaselbst. Einkommen: je 1000 Mark, steigend wie vor bis 1500 Mark, sowie freie Wohnung oder 150 Mark Miethsentschädigung. Meld. bis zum 20. Juni. Nr. 1965.

Lehrer an der 2. Klasse der evang. Volksschule in Drevenack bei Wesel. Einkommen: 1125 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung ev. freie Wohnung. Nr. 1966.

Hauptlehrer an der dreiklassigen kath. Schule der Gemeinde Dümpten bei Mülheim an der Ruhr. Einkommen 1500 Mark und freie Wohnung. Meld. 20. Juni. Nr. 1967.

Zwei Klassenlehrer ebendaselbst. Einkommen: je 1200 Mark und freie Wohnung. Meld. bis zum 20. Juni. Nr. 1967.

Lehrer an der kath. Schule der Gemeinde Alstaden bei Mülheim an der Ruhr. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung. Meld. bis zum 20. Juni. Nr. 1968.

Acht katholische und vier evang. Lehrer resp. Lehrerinnen an den Volksschulen in Crefeld. Einkommen: Lehrer 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark bis 2100 Mark; Lehrerinnen 1050 Mk. steigend bis 1500 Mark. Auswärtige Dienstjahre werden nach Vereinbarung angerechnet. Meld. bis zum 21. Juni. Nr. 1969.

Ein Hauptlehrer, zwei dritte Lehrer und eine dritte Lehrerin an der kath. St. Johannis Schulgemeinde in Essen. Einkommen: bezw. 1950, 1350, 1050 Mark; außerdem freie Wohnung oder eine Miethsentschädigung von 360 bezw. 180 Mk.; sodann nach je 5 Dienstjahren in der Gemeinde 75 Mark Alterszulage bis zur Höhe von 300 bezw. 150 Mark. Meld. bis zum 25. Juni. Nr. 1970.

Lehrerin an der kath. St. Gertrudis-Gemeinde in Essen. Einkommen: 1050 Mark, freie Wohnung und 120 Mark für Heizung etc. Meld. bis zum 25. Juni. Nr. 1971.

Lehrer an der einklassigen kath. Volksschule in Kierst, Kreis Crefeld. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung nebst großem Garten. Meldung 20 Juni. 1972.

Zweiter Lehrer an der katholischen Volksschule in Elsen, Kreis Grevenbroich. Einkommen: 900 Mark und 75 Mark Miethsentschädigung. Meldung 20. Juni. 1973.

Lehrer oder Lehrerin an der katholischen Volksschule in Orken, Kreis Grevenbroich. Einkommen: 1050 Mark und freie Wohnung nebst Garten. Meld. schleunigst. Nr. 1974.

Lehrerin an der einklassigen kath. Mädchenschule in Leuth, Kreis Geldern. Einkommen 750 Mark, freie Wohnung nebst Garten und 24 Mark für Reinigung etc. Nr. 1975.

Dritter Lehrer an der kath. Volksschule in Osterath. Einkommen: 900 Mark, alle 2 Jahre um 75 Mark bis 1200 Mark steigend; außerdem eine Miethsentschäd. von 60 Mark. Meld. bald. Nr. 1976.

Lehrer bei der Provinzial-Taubstummen-Anstalt in Kempen. Einkommen: 1200 Mark und 10pCt. des Gehalts als Miethsentschädigung. Meld bis zum 1. Juli. Nr. 1977.

Lehrer an der 4. Knabenklasse der kath. Volksschule in Ratingen. Einkommen 1050 Mark und freie Wohnung. Nr. 2014.

Lehrerin an der Unterklasse der zweiklassigen kath. Mädchenschule in Hardt, Kreis M.-Gladbach. Einkommen: 900 Mark. Meldung baldigst. Nr. 2015.

Lehrer an den einklassigen evangel. Volksschulen in Dellwig und Unterbochold, Bürgermeisterei Borbeck. Einkommen: je 1500 Mark, von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1950 Mark steigend; für Reinigung und Heizung 120 Mark und an Miethsentschädigung 300 bezw. 225 Mark; außerdem Ueberlassung eines Stückes Gartenland. Meldung bald Nr. 2016.

Lehrer an der dreiklassigen evang. Volksschule in Reinshagen bei Remscheid. Einkommen: 1350 Mark. Meldung bald. Nr. 2017.

Executor bei der königl. Steuerkasse in Uerdingen. Meld. bis zum 12. Juni. Nr. 1978.

Gemeindefeldhüter in Dormagen. Einkommen: 510 Mark. Meld. bis zum 1. Juli. Nr. 1979.

Polizeisergeant für die Bürgermeisterei Brüggen. Einkommen 750 Mark. Meldung sofort. Nr. 1980.

Vier Polizeisergeanten in Duisburg. Einkommen je 1050 Mark, steigend bis 1200 Mark; außerdem 150 Mark Miethsentschädigung und event. eine Gratifikation von 75 Mark. Helm, Säbel und Achselstücke werden kostenfrei geliefert. Meldung baldigst. 1981.

Flur- und Waldhüter in der Gemeinde Dorp. Einkommen 1050 M. Meldung 17. Juni. 1982

Polizeidiener (auch zugleich Flurschütz) in Burg a. d. Wupper. Einkommen: 900 Mark, Kleidergelder 45 Mark und Emolumente ca. 90 Mark. 1983.

St. Sebastianus Schützen-Verein
ZU DÜSSELDORF.

Der Verein beabsichtigt zur Abhaltung seiner Schützen- und Volksfeste, sowie zur Erbauung von Scheibenständen ein Grundstück von circa 15 Morgen groß, in nächster Nähe der Stadt zu kaufen; doch muß die Lage eine solche sein, daß der Concession des Vogel- und Scheibenschießens Nichts entgegen steht.

Für die Scheibenstände sind 350 Meter Länge und 60 Meter Breite erforderlich.

Grundstücke mit Parkanlagen von hochstämmigen Bäumen würden event. bevorzugt werden.

Anmeldungen mit Preisangaben bittet man bis zum 17. Juni cr. bei den unterzeichneten Commissions-Mitgliedern abzugeben. 401

P. Sommer, Ed. Blochins, Ang. Böllert, Aug. Fischer, Const. de Leuw.

Thalia-Theater.
Jerusalem.
Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich, **aber nur noch bis 19. dss.** geöffnet von
Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.
Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.
Hochachtungsvoll
Stefan Illés aus Jerusalem.



H. J. Baeumer,
Alleestraße 28.
Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,
Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Servicen, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen** etc. zu Fabrikpreisen.
Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Beckumer-Portland-Cement
von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Partieen zu Fabrikpreisen
W. Becker & Cie,
Düsseldorf, Klosterstraße 103.
Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 309

Für ein Mädchen von 15 Jahren wird in einer gut katholischen Familie Stelle gesucht zum Erlernen der Haushaltung und aller häuslichen Arbeit. Lohn wird nicht beansprucht. Näh. in der Exp. 544

4 Zimmer an stille Leute zu vermiethen. Neubrück 7. 521

2 Schreinerwerkstellen,
jede von 14 zu 21 Fuß, ein Holzschuppen von 23 zu 17 Fuß und vier Zimmer oberhalb der Werkstellen an einen tüchtigen Meister zu vermiethen. Antritt bald. 529
Näheres Cölnerstraße Nr. 26.

Constantia
Mittwoch den 16. Juni, Abends 8½ Uhr, zum Jahrestage der Erwählung des heil. Vaters
Festfeier.

Ein Remisenthor 8 Fuß hoch (2 Fuß 4 Zoll Bogen) 8 Fuß 2 Zoll breit. Ein Scheunenthor 9 Fuß 1 Zoll hoch (2 Fuß 2 Zoll Bogen) 10 Fuß 9 Zoll breit steht baldigst zu verkaufen. Näheres Volkerstr. 49, Hinterhaus. 539

Erste Etage
mit Salon und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
492 Kreuzstraße Nr. 51.

Grafenbergerstr. Nr. 1
ist das große Eckhaus, zu jedem Geschäfte geeignet, ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres im Nebenhause Nr. 3. 189

Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
339 Flingerstraße 47.

Eine Haarflechte Sonntag Morgen verloren. Wiederbringer eine gute Beloh. Ratingerstr. 44. 540

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.
Den 8. Juni Maria, T. des Schuhm. Joh. Küster, Münsterstr. Den 11.: Joseph, S. des Gärtners Lambert Kien, Hamm. — Cäcilia Cath., T. des Wirths Joh. Fuß, Friedrichsstr. — Jos. Waldemar Oscar, S. des Maschinenarb. Gustav Fahrenholtz, Gerresheimerstr. — Heinr. Bern. Hans, S. des Korbm. Jakob Wittgens, Grünstr. Den 12.: Gertr., T. des Gärtners Julius Stahlberg, Hamm.

Gestorbene.
Den 10. Juni. Elise Schulten, geb. Röttgen, 70 J. alt, Ehefr., Sternstr. — Ernestine Stolle, 2 J. alt, Fürstenw. 172. — Eleonore Commer, 2 M. alt, Reuterkaserne. Den 11.: Leopold Kozen, Wirth, 76 J. alt, Wittwer, Försterstr. — Karl Kluse, 2 J. alt, Kölnerstr.

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 14. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	172 45	171 35
	2M.	—	170 70
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 68	20 58
	Do.	—	20 48
Antwerpen) Brüssel		81 85	81 45
			80 95
		—	—
Paris	k.S.	81 90	81 50
	2M.	—	—
	2M.	—	—
. . .	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
- Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf Preuß. Bankplätze 4%.

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16. 25
Fünffrancs	—	4.
Oest. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Ausländ. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4. 13

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.
15. Juni

		Mark
Weizen	1. Qualität . . .	20 30
	2. " . . .	18 80
	3. " . . .	— —
Roggen	1. " . . .	17 —
	2. " . . .	16 —
Gerste		— —
Sommergerste		— —
Buchweizen		— —
Hafer		19 —
Rübsamen 100 Kil.		— —
Aveel 100 Kil.		— —
Kartoffeln		3 50
Heu 50 Kil.		12 —
Stroh 100 Ktl.		4 50
Rüböl per 100 Kil. . . .		66 50
dito Faßweise		— —
Rübkuchen 1. Sampf . . .		16 50
Preßkuchen dt. . . .		26 —

Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 530 Sack.